



Niederschrift

Sitzung des Gemeindevorstandes

Sitzungstermin: Montag, 12.09.2022

Sitzungsbeginn: 14:10 Uhr

Sitzungsende: 16:20 Uhr

Raum, Ort: Sitzungszimmer Rathaus, Heidenrod-Laufenselden

Anwesend

Vorsitz

Diefenbach, Volker SPD

Mitglieder

Hartenfels, Jens SPD

Weber, Roger CDU

Bremser, Matthias FWH

Rothländer, Georg SPD

Olbrich, Herbert GRÜNE

Conzelmann, Werner CDU

Minor, Karlheinz FWH

Verwaltung

Kaiser, Tanja

Kürzer, Thomas

Abwesend

Mitglieder

Kaiser, Hilmar AfD entschuldigt

Tagesordnung

Tagesordnung I

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2022
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2022
- 2 Mitteilungen
- 3 Niederschrift des Ortsbeirates Nauroth
- 4 Gemeindeeigene Glasfaseranschlüsse Liegenschaften XII/140
- 5 Überlassung Leerrohrtrassen GigaNetz XII/138
- 6 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Am Hupperter Weg“, Ortsteil Kemel; Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes mit Änderung, Anpassung und Ergänzung des rechtsgültigen Flächennutzungsplans XII/139
- 7 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod; Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG zur Schaffung der notwendigen baurechtlichen Anforderungen für die Erteilung einer Genehmigung nach den Vorschriften des Bundes-immissionschutzgesetzes; Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hier: Wertungsbeschluss / Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus dem Parallelverfahren, der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung XII/141

- 8 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod; XII/142
Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes
Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die
Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-
GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG zur
Schaffung der notwendigen baurechtlichen Anforderungen
für die Erteilung einer Genehmigung nach den
Vorschriften des Bundesimmissionschutzgesetzes;
Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
hier: Satzungsbeschluss über die Stellungnahmen aus
dem Parallelverfahren, der Anhörung der Träger
öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung
- 9 Ausübung bzw. Nichtausübung des Vorkaufsrechtes

Tagesordnung II

- 10 Persönliche und personelle Angelegenheiten
- 11 Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen XII/135
Energieeinsparung in den gemeindlichen Liegenschaften
und Einrichtungen (Straßenbeleuchtung)
- 12 Grundsatzentscheidung zur Zusammenarbeit mit den XII/130
Nachbargemeinden Aarbergen und Hohenstein

Niederschrift

Tagesordnung I

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 8 Gemeindevorstandsmitglieder, einschließlich des Bürgermeisters, anwesend.

Er stellt fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung keine Einwände bestehen und zur Tagesordnung keine Wortmeldungen vorliegen.

1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2022

Beschluss:

Die Niederschrift des Gemeindevorstandes vom 22.08.2022 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	2 wegen Nichtanwesenheit

1.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2022

Beschluss:

Die Niederschrift des Gemeindevorstandes vom 29.08.2022 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	1 wegen Nichtanwesenheit

2 Mitteilungen

1. Ortsbeirat Egenroth

Der Ortsbeirat Egenroth tagt am Montag, dem 12. September 2022, um 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Egenroth.

2. Ortsbeirat Dickschied mit Ortsbegehung

Die Sitzung des Ortsbeirates Dickschied findet am 28. September 2022, 19:00 Uhr, im Gemeinschaftszentrum Dickschied statt und die Ortsbegehung um 18:30 Uhr, Treffpunkt: Haupteingang GZD.

Bürgermeister Diefenbach wird an der Ortsbegehung teilnehmen.

3. Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Feuerwehr Dick-schied;
Angebot für ein Fahrgestell aus einer zentralen Beschaffung

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat mit Schreiben vom 29. Juli 2022 mitgeteilt, dass in Bezug auf unseren Antrag ein Doppelkabinen-fahrgestell zum Aufbau eines TSF-W aus der zentralen Beschaffung angeboten werden kann.

4. Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten so-wie von kommunalen Informationsinitiativen

Aufgrund unseres Antrages vom 11.03.2022 werden im Auftrag und im Namen des Landes Hessen im Rahmen einer Projektförderung für das Projekt „*Erstel-lung Simulation/Analyse der Abflusswege bei Starkniederschlägen mit Identifi-kation von Maßnahmen zur Minderung von Schäden*“ Fördermittel und Höhe von 100 % der ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben gem. fachtechnischer Prüfung des Antrages durch die HessenEnergie von (höchstens) 99.769,60 € bewilligt.

5. **Anregungen und Wünsche der Beigeordneten**

- a) Beigeordneter Bremser erkundigt sich für die Fraktion FWH Heidenrod, ob eine Einsichtnahme in die Bewerberliste/Akten im Zuge der Grundstücksver-gabe Langschied, Wiesenstraße, möglich ist.

Bürgermeister Diefenbach erinnert sich, dass das eine mündliche Anfrage in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung war und der Vorsitzende eine entsprechende Antwort erteilt hat. Ggf. möchte sich die Fraktion nochmals mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung in Verbindung setzen.

Möglich ist auch eine schriftliche Anfrage für eine der kommenden Sitzungen der Gemeindevertretung.

Zudem weist der Bürgermeister auf die Vorlage zur Vergabe der Grundstü-cke in Langschied hin. Hier waren die Bewerber alle aufgelistet. Die Vorlage mit Liste ist nochmals dem Protokoll angefügt.

- b) Beigeordneter Bremser erkundigt sich, ob für die Haushaltsberatungen 2023 die Möglichkeit besteht, von der Verwaltung eine Aufstellung der Positionen aller abweichenden Haushaltsansätze mit mehr als 15 % bzw. mehr als 15.000 € gegenüber dem Vorjahr zu erhalten.

Herr Kürzer weist darauf hin, dass die Listenerstellung eine erhebliche Mehr-belastung der Verwaltung darstellt, zumal dem Haushaltsplanentwurf die ge-wünschten Angaben zu entnehmen sind.

3 Niederschrift des Ortsbeirates Nauroth

Der Gemeindevorstand nimmt die Niederschrift des Ortsbeirates Nauroth vom 27.06.2022 zur Kenntnis.

Beigeordneter Bremser bittet um Vorlage des Verwendungsnachweises zum Förderantrag Kurpark Nauroth.

4 Gemeindeeigene Glasfaseranschlüsse Liegenschaften

XII/140

Bürgermeister Diefenbach erläutert ausführlich die Vorlage und beantwortet die Fragen der Beigeordneten.

Beigeordneter Bremser erkundigt sich, ob auch die ASB-Rettungswache am Egenrother Stock einen Anschluss erhält bzw. beantragt wurde?

Bürgermeister Diefenbach wird den Kontakt mit dem ASB suchen.
Beigeordneter Rothländer empfiehlt, sich direkt mit dem Geschäftsführer, Herrn Kümper, in Verbindung zu setzen.

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt das Angebot der Deutschen GigaNetz GmbH vom 07.09.2022 für die Glasfaseranschlüsse kommunaler Liegenschaften DGH, Kita's, FFW, KLA und Wasserwerk mit einer Gesamtsumme einmalig in Höhe von 6.407,80 € und monatlich in Höhe von 2.864,01 € zur Kenntnis.
Die Herstellung der Anschlüsse ist auch hier kostenneutral.
- 2.) Der Gemeindevorstand nimmt die Objektliste aller gemeindlichen Liegenschaften für die Glasfaseranschlüsse vorgesehen sind, zur Kenntnis.
- 3.) Der Auftrag ist entsprechend dem Angebot der Deutsche GigaNetz GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Bürgermeister Diefenbach erläutert ausführlich die Vorlage und beantwortet die Fragen der Beigeordneten.

Beigeordneter Olbrich bittet um Prüfung und empfiehlt, ob im Rahmen des Pflügens der Trassen entsprechende Rohre von und zu den Hochbehältern mit verlegt werden können.

Der Gemeindevorstand ist einvernehmlich der Auffassung, dass im Rahmen dieses Vorhabens, die Verlegung von Wasserleitungen Zorn/Algenroth und Watzelhain/Kemel geprüft und nach Möglichkeit die Mitverlegung vorgesehen werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand überlässt der Deutschen GigaNetz GmbH im Rahmen des Glasfaserausbaus für Heidenrod die Leerrohrtrassen von Laufenselden über den Windpark Heidenrod bis zu den Hochbehältern „Egenroth“ und „Greibenroth“ sowie „von Kemel nach Springen“ für die Nutzung einer noch herzustellenden Glasfaserinfrastruktur.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

6 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Am Hupperter Weg“, Ortsteil Kemel;**Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes mit Änderung, Anpassung und Ergänzung des rechtsgültigen Flächennutzungsplans**

Beigeordneter Olbrich erkundigt sich, ob eine Verpachtung oder ein Verkauf der Fläche vorgesehen ist.

Bürgermeister Diefenbach teilt mit, dass die Optionen noch offen stehen.

Der Gemeindevorstand ist einvernehmlich der Auffassung, dass für den Freiflächenanteil eine Verpachtung in Erwägung gezogen wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Herstellung verbesserter Einblicke in die Thematik „Dinopark“ die Gelegenheit geboten wird, in Absprache mit dem Vorhabenträger, einen seiner bestehenden Dinoparks in Münchehagen zu besichtigen. Der Termin wäre am Samstag, 01. Oktober 2022.

Beigeordneter Bremser erkundigt sich nach dem wirtschaftlichen Erfolg der Betreiber „Europa-Kletterwald“. Informationen für Verbrauchskosten Wasser und Einnahmen/Umsätze sollten eruiert werden.

Beschluss:

- 1.) Die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, im Ortsteil Kemel im Bereich „Am Hupperter Weg“ die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Freizeitparks zur Erweiterung des touristischen Angebots in der Gemeinde und in der Region Taunus zu schaffen. Der Standort liegt im Bereich, der im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsanalyse aus 2007 für ein potentielles Gewerbegebiet ausgewiesen wurde.

Es ist vorgesehen, ein Sondergebiet nach Maßgabe des § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) -sonstige Sondergebiete-, Alternativ ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO (Baunutzungsverordnung) mit dem Titel „Gewerbegebiet Am Hupperter Weg“, Ortsteil Kemel, auszuweisen.

- 2.) Der Geltungsbereich für den ein Bebauungsplan erarbeitet werden soll, umfasst die nachfolgenden Grundstücke in der Gemarkung Kemel

Flur	Flurstück	Größe	Eigentümer
8	1/1	159.425 m ²	Gemeinde Heidenrod
8	1/10	13.097 m ²	Gemeinde Heidenrod
8	1/11	2.960 m ²	BRD, Straßenverwaltung

Der Geltungsbereich für den ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll, ist in der beigefügten Liegenschaftskarte markiert dargestellt (Anlage 1).

- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf ausarbeiten zu lassen. Dieser ist dann über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft der Gemeindevertretung unmittelbar zuzuleiten.
- 4.) Die Gemeindevertretung nimmt das beigefügte Entwurfskonzept zur Erarbeitung eines Vorentwurfs für einen Bebauungsplan zur Kenntnis (Anlage 2).
- 5.) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist nach den Vorschriften des BauGB unmittelbar nach dieser Beschlussfassung durchzuführen.
- 6.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unter Berücksichtigung der bisherigen Planungsergebnisse und Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, im Bebauungsplan ein Städtebauliches Entwicklungskonzept zu integrieren, das die gegenwärtige Entwicklungsplanung beinhaltet und potenzielle zukünftige Entwicklungspotenziale beschreibt.
- 7.) Für den Geltungsbereich, für den ein Bebauungsplan aufgestellt wird (Pkt. 2 des Beschlussvorschlages), wird parallel die Änderung, Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Die Änderung des FNP's ist als selbständiges Bauleitplanverfahren auszufertigen und auf die Bearbeitung des Bauleitplanverfahrens zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes zu synchronisieren.

- 8.) Die Ortsbeiräte Kemel und Mappershain sind informiert und werden als Beteiligte in das Verfahren einbezogen.
Die Ortsbeiräte sind zu den Sitzungen des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft eingeladen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

7 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;

Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG zur Schaffung der notwendigen baurechtlichen Anforderungen für die Erteilung einer Genehmigung nach den Vorschriften des Bundesimmissionschutzgesetzes;

XII/141

Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

hier: Wertungsbeschluss / Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus dem Parallelverfahren, der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung

Beschluss:

Nachfolgende Beratungsvorlage wird der Gemeindevertretung über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für eine ihrer nächsten Sitzungen zugeleitet.

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der gleichzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange, der öffentlichen Auslegung (Parallelverfahren) nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem erarbeiteten Wertungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung, dem Parallelverfahren, sowie der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung (Beschluss Gemeindevertretung 25. März 2022 wird im Einzelfall zugestimmt (Anlage 1 der Vorlage).
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Wertung in die genehmigungsfähige Planfassung des Bebauungsplanes Am Galgen 5. Änderung, Heidenrod-Kemel einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

8 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;

Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG zur Schaffung der notwendigen baurechtlichen Anforderungen für die Erteilung einer Genehmigung nach den Vorschriften des Bundesimmissionschutzgesetzes;

XIII/142

Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

hier: Satzungsbeschluss über die Stellungnahmen aus dem Parallelverfahren, der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung

Beigeordneter Olbrich spricht die Seite 29 des FNP - B. Bauordnungsrechtliche Vorschriften - I.1 / 2. Spiegelstrich an. Es soll heißen:

„Auf allen baulichen Anlagen/Parkplätzen sollen Solarkollektoren und sonstige Anlagen zur Gewinnung von regenerativer Energie“.

Bürgermeister Diefenbach weist darauf hin, dass der gleichstimmige Wortlaut wie im B-Plan Kemel-Süd Verwendung finden soll.

Der Gemeindevorstand stimmt dem einvernehmlich zu.

Beschluss:

Nachfolgende Beratungsvorlage wird der Gemeindevertretung über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für eine ihrer nächsten Sitzungen zugeleitet.

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Satzungsentwurf des Bebauungsplanes „Am Galgen, 5. Änderung“ und die parallel durchgeführte Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Galgen, 5. Änderung“ als Einzeländerung Ortsteil Kemel, Sonderbaufläche Ver- und Entsorgung Am Galgen gemäß den Vorschriften des BauGB's unter Berücksichtigung der Einarbeitung des Wertungsvorschlages als Satzung.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Beschluss der Wertung zu den einzelnen Stellungnahmen in die Satzung des Bebauungsplanes und der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten und die Satzung nach den Vorschriften des BauGB's öffentlich bekannt zu machen.

3. Mit dem Vorhabenträger ist auf Basis des Wertungs- und Satzungsbeschlusses ein entsprechender Erschließungsvertrag abzuschließen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt für die Umsetzung des Bebauungsplanes die notwendigen rechtlichen Vertragsgrundlagen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

9 Ausübung bzw. Nichtausübung des Vorkaufsrechtes

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde bei den Kaufverträgen

Hilge ./ Hernandez - Notar Hüren, Köln-Kalk
Reichert ./ Heinrich - Notar Vahlhaus, Wiesbaden

kein Vorkaufsrecht ausgeübt hat bzw. der Gemeinde kein Vorkaufsrecht zusteht.

Tagesordnung II

10 Persönliche und personelle Angelegenheiten

1. Bestellung der Ordnungspolizeibeamtin Bruynck

Die Ordnungs- und Kommunalaufsichtsbehörde beim Rheingau-Taunus-Kreis hat die Bestellungsverfügung der Ordnungspolizeibeamtin Carmen Bruynck mit Schreiben vom 29. August 2022 zur Aushändigung an Frau Bruynck übersandt.

2. Entlassungsgesuche der Beigeordneten Rothländer und Olbrich

Bürgermeister Diefenbach überreicht den Beigeordneten Georg Rothländer und Herbert Olbrich die Entlassungsurkunden aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Gemeinde Heidenrod, dankt ihnen für die geleisteten Dienste und wünscht für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Beide Herren bedanken sich für die gemeinsame Zeit.

**11 Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Energieeinsparung
in den gemeindlichen Liegenschaften und Einrichtungen
(Straßenbeleuchtung)**

XII/135

Bürgermeister Diefenbach und Herr Kürzer erläutern die Vorlage sowie die Verordnung und beantworten die Fragen der Beigeordneten.

Beigeordneter Minor erkundigt sich nach der Regeleinstellung, Nachtabenkung, Regelung hydraulischer Abgleich.
Er bietet seine Hilfe bei der Technik an.

Bürgermeister Diefenbach bedankt sich bei Herrn Minor und empfiehlt, den Beschluss um die Ziffer 0. mit den Fragen bzw. der Prüfung des Beigeordneten Minor zu erweitern.
Dem stimmt der Gemeindevorstand einvernehmlich zu.

Beigeordneter Rothländer empfiehlt, frühzeitig im Tip auf die Änderungen hinzuweisen und auch die Handlungen entsprechend zu begründen.

Der Ortsbeirat sollte in seinem Ort über die Weihnachtsbaumbeleuchtung entscheiden können, so Bürgermeister Diefenbach auf Anfrage.

Beschluss:

Zur Energieeinsparung in gemeindlichen Liegenschaften und Einrichtungen werden hiermit in analoger Anwendung des Maßnahmenkatalogs zur Energieeinsparung der Landesregierung und der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung– EnSikuMaV) vom 26.08.2022 (BGBl I 31/2022 S. 11) nachfolgende (kurzfristige) Maßnahmen getroffen:

0. Zur Vorbereitung der nachfolgenden Regeln wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, mit dem Wärmelieferanten neue Heizregelungen / Nachtabenkung und hydraulische Einstellungen zu klären und abzustimmen.
1. Die Arbeitsräume im Rathaus (mit Aufenthaltsräumen im Bauhof, Klärwerk und Wasserwerk) werden in der kommenden Heizperiode auf max. 19 °C beheizt. Gemeinschaftsflächen (insbesondere Flure) werden grundsätzlich nicht beheizt (ausgenommen sind Ausnahmen nach § 5 Abs. 1 EnSikuMaV).
2. Die Temperatur in den Räumen nach Ziffer 1. wird grundsätzlich nicht gekühlt.
3. Die Solltemperatur im Serverraum im Rathaus wird im
 - o Sommer auf max. 27°C und im
 - o Winter auf min. 15°C festgelegt.
4. Die Räume in den Tageseinrichtungen für Kinder werden in der kommenden Heizperiode auf max. 21°C beheizt.

5. Die Räume in den Mehrzweckeinrichtungen der Gemeinde (DGH) werden in der kommenden Heizperiode auf max. 18°C beheizt.
6. Die gesamte Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen wird ab sofort in der Zeit von 22:30 Uhr bis 5:30 Uhr abgeschaltet.
7. Die Nutzer von gemeindlichen Liegenschaften werden zu einem optimierten Energie-Verbrauchsverhalten angehalten, insbesondere:
 - o Stoßlüften statt Dauerlüften
 - o Abstellen von Verbrauchsgütern, wenn nicht in Nutzung (z.B. Kühlschränke in DGH)
 - o Türen schließen
 - o Licht aus machen beim Verlassen von Räumen
 - o Rollläden schließen (soweit vorhanden) beim Verlassen des Gebäudes
8. Der Beschluss gilt bis zum 31.03.2023, danach erfolgt eine erneute Prüfung. Die Bevölkerung ist in angemessener Form vorher zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

12 Grundsatzentscheidung zur Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Aarbergen und Hohenstein

XII/130

Bürgermeister Diefenbach bestätigt auf Anfrage des Beigeordneten Bremser, dass die Zusammenarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) förderfähig ist.

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass eine sach- und fachgerechte Aufgabenerfüllung für kleine und mittelgroße Kommunen aufgrund der Komplexität und Vielzahl der Aufgaben bei gleichzeitig geringer Anzahl der Fälle zunehmend schwieriger wird.
2. Der Gemeindevorstand nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass es in allen Bereichen der Gemeinde einen zunehmenden Fachkräftemangel gibt, der dadurch verschärft wird, dass in den nächsten 5 bis 10 Jahren eine größere Anzahl der Bediensteten altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet und durch die restriktive Stellenbesetzung in den 1990er und 2000er Jahren (Stichwort Stellenbesetzungssperren) praktisch fast eine Generation Verwaltungsmitarbeiter fehlt, die die vorgenannten Ausfälle kompensieren könnten.

3. Vor diesem Hintergrund sind Möglichkeiten bzw. Formen der Zusammenarbeit ergebnisoffen mit den angrenzenden (hessischen) Nachbargemeinden Aarbergen und Hohenstein zu prüfen, mit diesen abzustimmen und eine Konzeption zu erarbeiten, sofern diese gleichlautenden Beschlüsse fassen.

Dabei ist auf folgende Fragen/ Aspekte besonders einzugehen:

- Personalentwicklung/ -planung/ -bedarfsermittlung
- Eingesetzte EDV-Programme, Software (Harmonisierung)
- Räumliche Gegebenheiten (Erreichbarkeit, Barrierefreiheit, baulicher Zustand der Verwaltungsgebäude (Unterhaltungs- bzw. Investitionsbedarf (-stau).
- Geeignete Aufgabenbereiche
- Form/ Formen der Zusammenarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Heidenrod,
den

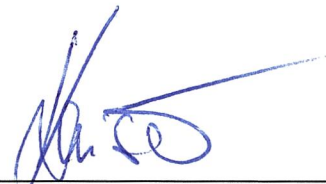
20.09.2022

Vorsitz:



Diefenbach, Volker

Schriftführung:



Kaiser, Tanja

Heidenrod, den 04. August 2021
Sachbearbeiter: Herr Zindel / Str
Aktenzeichen: 09.1 Lang-Wiesenstr-Grdstverkauf

Vorlage für den Gemeindevorstand

**Betr.: Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod; Erarbeitung eines Bebauungsplanes für den Bereich Wiesenstraße-West, Heidenrod-Langschied
hier: Festlegung der Vorgehensweise zur Vergabe der Baugrundstücke**

I. Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass derzeit im Rahmen des Bauleitplanverfahrens die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Bürgerbeteiligung erarbeitet wird.
- 2.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass ohne öffentliche Ausschreibung der neu entstehenden Grundstücke der Bauverwaltung insgesamt 13 Bewerbungen vorliegen, die Interesse am Erwerb eines Grundstückes haben (Bewerberliste – Anlage 1).
- 3.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass voraussichtlich 7 Baugrundstücke im Zuge der Bauleitplanung Wiesenstraße West entstehen werden (Anlage 2).
- 4.) Der Gemeindevorstand stellt fest, dass nach den fraktionsübergreifenden politischen Willensäußerungen die Baugrundstücke in Langschied zunächst Heidenroder Bewerbern zum Kauf angeboten werden sollen.
- 5.) Der Gemeindevorstand unterbreitet den nachfolgenden Bewerbern ein verbindliches Ankaufsangebot:

a.) Baugrundstück I

Herrn Carsten Zuckriegel und Frau Nicole Martens, Hunsrückstraße 8a, Heidenrod wird das noch zu bildende Baugrundstück I mit einer Größe von ca. 680 m² inkl. Ortsrandeingrünung zum Kauf angeboten.

b.) Baugrundstück II

Frau Lisa Virginia Ernst, Lärchenweg 13, Heidenrod wird das noch zu bildende Baugrundstück II mit einer Größe von 679 m² inkl. Ortsrandeingrünung zum Kauf angeboten.

c.) Baugrundstück III

Den Eheleuten Laura und Daniel Sielmann wird das noch zu bildende Baugrundstück III mit einer Größe von 680 m² inkl. Ortsrandeingrünung zum Kauf angeboten.

d.) Baugrundstück IV

Herrn Maximilian Hackl und Frau Janina Altenhofen, Hunsrückstraße 10a, Heidenrod wird das noch zu bildende Baugrundstück IV mit einer Größe von 680 m² inkl. Ortsrandeingrünung zum Kauf angeboten.

e.) Baugrundstück V

Herrn Franz-Thomas Demant, Wiesenstraße 9, Heidenrod wird das noch zu bildende Baugrundstück V mit einer Größe von 680 m² inkl. Ortsrandeingrünung zum Kauf angeboten.

f.) Baugrundstück VI

Herrn Felix Schmidt und Frau Stefanie Dauer, Wiesenstraße 5, Heidenrod wird das noch zu bildende Baugrundstück VI mit einer Größe von 680 m² inkl. Ortsrandeingrünung zum Kauf angeboten.

g.) Baugrundstück VII

Herrn Raphael Muth, Lärchenweg 10, Heidenrod wird das noch zu bildende Baugrundstück VII mit einer Größe von 741 m² inkl. Ortsrandeingrünung zum Kauf angeboten.

- 6.) Herrn Udo Zindel wird Vollmacht erteilt, für die Gemeinde Heidenrod aufzutreten, die erforderlichen Erklärungen abzugeben und die Kaufverträge zu unterzeichnen.
- 7.) Im Zuge der Erarbeitung eines Wertungs- und Satzungsbeschlusses ist der Gemeindevertretung eine Vorlage zur Festsetzung der Grundstückskaufpreise zuzuleiten. Der Verkaufspreis soll sich am Verkaufspreis für Baugrundstücke in Dickschied orientieren.

II. Begründung/Sachverhalt:

Das Bauleitplanverfahren Wiesenstraße West ist derzeit in Bearbeitung und bereits im Vorfeld haben sich zahlreiche Bewerber aus dem Ortsteil Langschied um den Ankauf dieser Baugrundstücke bemüht. Insgesamt liegen der Gemeinde bis heute 13 Bewerbungen für diese Grundstücke vor.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die Baugrundstücke bislang weder im TIP Heidenroder Nachrichten, noch auf der Homepage öffentlich zum Kauf angeboten wurden.

Im Rahmen von Gemeindevertretersitzungen und in öffentlichen Äußerungen wurde von allen im Gemeindepapament vertretenen politischen Parteien postuliert, dass die Gemeinde in kleineren Ortsteilen Baugrundstücke für den Eigenbedarf schaffen will.

Das Baugebiet Wiesenstraße West im Ortsteil Langschieb geht auf eine Initiative des Ortsbeirates und der Bewerber zurück, die bereits im Vorfeld zu diesen Planungen sich bei der Gemeinde um ein Baugrundstück bemüht haben.

Verwaltungsseitig wird nunmehr dem Gemeindevorstand eine entsprechende Beratungsvorlage mit dem Ziel zugeleitet, den Bewerbern aus dem Ortsteil Langschieb ein verbindliches Kaufangebot zu unterbreiten und auf das öffentliche Angebot der Baugrundstücke zu verzichten.

Dieses Vorgehen steht derzeit nicht im Einklang mit früheren Grundsatzbeschlüssen der Gemeinde, da Baugrundstücke immer öffentlich zum Kauf angeboten werden sollen, um allen Heidenroder Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich um diese Grundstücke zu bewerben.

Seitens des Gemeindevorstandes ist hier eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zu treffen. Sollte der Gemeindevorstand dem Beschlussvorschlag zustimmen, würden verwaltungsseitig mit den Bewerbern entsprechende vorvertragliche Vereinbarungen geschlossen, damit nach Beschlussfassung der Wertung und des Satzungsbeschlusses im Rahmen des Bauleitplanverfahrens die entsprechenden Grundstückskaufverträge kurzfristig abgeschlossen werden können.

Hinsichtlich der Preisbildung wird der Gemeindevertretung über den Gemeindevorstand im Zuge der weiterführenden Bauleitplanung eine entsprechende Beschlussvorlage zugeleitet. Damit zur Preisbildung auch hier der politische Gestaltungsspielraum wahrgenommen werden kann, wird verwaltungsseitig empfohlen, dass der Kaufpreis sich an dem Verkaufspreis im Ortsteil Dickschieb orientieren soll.

(Diefenbach)
Bürgermeister

Anlagen

1

Bewerber Wiesenstraße West Heidenrod-Langschied

Name	Vorname	Straße	Hausnr.	PLZ	Ort	Kinder	Wohnneigentum
Ernst	Lisa Virginia	Lärchenweg	13	65321	Heidenrod-Langschied	-	nein
Muth	Raphael	Lärchenweg	10	65321	Heidenrod-Langschied	-	nein
Sielmann	Laura und Daniel	Brunnenweg	4	65321	Heidenrod-Langschied	-	nein
Demant	Franz-Thomas	Wiesenstraße	9	65321	Heidenrod-Langschied	-	nein
Hackl Altenhofen	Maximilian Janina	Hunsrückstraße	10a	65321	Heidenrod-Langschied	-	nein
Dauer Schmidt	Stefanie Felix	Wiesenstraße	5	65321	Heidenrod-Langschied	-	nein
Zuckriegel Martens	Carsten Nicole	Hunsrückstraße	8a	65321	Heidenrod-Langschied	-	nein
Kölzer	Heike	Daisbacher Weg	5	65326	Aarbergen	1	nein
Erbs	Alexandra	Gleiwitzerstraße	6	65719	Hofheim	1	nein
Eiloff	Michael	Unterm Hömberg	32a	57392	Schmalenberg	-	ja
Klärner	Petra	Bernsbacher Straße	10a	65232	Taunusstein	-	nein
Stranz	Simon	Norderneyer Straße	1	56199	Wiesbaden	2	nein
Ax	Timo	axtimo@gmx.de				-	



Eine Vereinigung/Verschmelzung der Flurstücke 27/1, 28, 29/1, 29/2 und 30 muss bei dieser Variante vorher erfolgen!

Karte zur Kostenschätzung


Dipl.-Ing.(FH) Christian Sell
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Am Walberstück 22 65520 Bad Camberg
 Tel.: 06434/94990 Fax: 06434/949910
 Email: vermessung@sell.de

Gemarkung: Langschied
 Auftr.Nr.: 20211250
 Flur: 13
 Flurstück: verschiedene
 Datum: 28.07.2021